

Festungsbefände verfügen könnte. Bei der Feldartillerie ist Munitionsmangel vorauszusehen. Auch meine Forderung, außer der Schießübungsmunition eine einmalige Kriegsausrüstung als Reserve niederzulegen, wird diesen Mangel nur einschränken, wenn die schnelle Fertigstellung und Anfertigung noch weiterer Feldartillerie-Munition in den Fabriken technisch möglich ist, planmäßig vorgesehen und vom 1. Mobilmachungstage ab mit rascher Energie betrieben wird.

Auch für die Munition der anderen Waffen wird dies in zweiter Linie als notwendig angesehen werden müssen.

Die Bereitstellungszeit der vorhandenen Munitionsmenge genügt nicht überall. Für alle Waffen müssen mehr Munitionszüge, als ich beantrage habe, und auch früher auf der Eisenbahn verladen bereitgestellt werden, und zwar in der Zeit vom 11. bis 15. Mobilmachungstage für jedes normal zusammengesezte Armeekorps (einschl. Garde-Reserve-Korps) als erste Rate je ein Munitionszug für Infanterie, Feldartillerie 96/98 und schwere Feldhaubigen 02, für die Reserve-Korps und Divisionen fünf Feldartillerie-Munitionszüge 96, und für die Mörser-Bataillone der schweren Artillerie des Feldheeres und das 10 cm Kanonen-Bataillon Spandau je ein Munitionszug.

Eine zweite starke Munitionsrate, darunter sämtliche übrigen planmäßig angeordneten Feldartillerie-Munitionszüge, müßte so früh wie möglich, spätestens am 21. Mobilmachungstage auf der Eisenbahn verladen bereitgestellt sein.

Für die Fußartillerie-Munition wird sich diese Forderung unschwer erreichen lassen, für die Bereitstellung der Infanterie- und namentlich der Feldartillerie-Munition werden sich in ihrer Durchführung sehr erhebliche Schwierigkeiten ergeben, die ich voll anerkenne. Das Departement bitte ich aber, die Bereitstellung wenn irgend tunlich, trotzdem herbeiführen zu wollen.

Die erste Munitionsrate wird durch die Kriegsgliederung den Armeen bzw. deren Etappen-Inspektionen planmäßig überwiesen und auf den Etappenhauptorten und Sammelstationen in abgestellten Zügen bereitgestellt. Die Etappen-Inspektionen führen diese Munition den fechtenden Truppen zu. Weitere Munition ist von den Etappen-Inspektionen unmittelbar bei dem Departement anzufordern.

Dies verfügt über die zweite bereits auf der Eisenbahn verladene Rate und über alle übrige fertige und anzufertigende Munition im Inlande, aus der immer neue Munitionszüge befohlen bereitzustellen sind. Durch Verschleßen dieser Züge, entsprechend dem Gange der Ereignisse, kann das Departement den Anforderungen der Etappen-Inspektionen zuvorkommen.